

Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung

Umfassende politische Aspekte rund um die Ernährung von Säuglingen

Yvonne Feri

- Nationalrätin (SP/AG)
- Präsidentin Stiftungsrat Stillförderung Schweiz

Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung

Umfassende politische Aspekte rund um die Ernährung von Säuglingen

- Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?
- Motion: Werbeverbot soll für alle Säuglingsmilch gelten
- Antwort des Bundesrats auf die Motion Werbeverbot für alle Säuglingsmilch
- Aktuelle Lage – was ist geschehen. Hat sich etwas verändert? Was macht die Stiftung Stillförderung Schweiz?
- Weitere politische Vorstösse
- Ausblick

Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung

Umfassende politische Aspekte rund um die Ernährung von Säuglingen

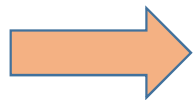
- **Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?**
- Motion: Werbeverbot soll für alle Säuglingsmilch gelten
- Antwort des Bundesrats auf die Motion Werbeverbot für alle Säuglingsmilch
- Aktuelle Lage – was ist geschehen. Hat sich etwas verändert? Was macht die Stiftung Stillförderung Schweiz?
- Weitere politische Vorstösse
- Ausblick

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

- Jahrtausende lang ohne Alternative: das Stillen
- Im Laufe des 20. Jahrhunderts:
 - immer mehr Babys mit Säuglingsnahrung statt Muttermilch ernährt
 - seinem Kind die Brust zu geben galt als unschicklich und unpraktisch
 - es kursierte die Angst vor Gesundheitsgefahren

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

- zunehmende Optimierung und Produktvielfalt von Milchersatzprodukten fiel in den fortschritts- und technologiegläubigen 1960er und 70er Jahren auf fruchtbaren Boden
- aggressive Werbekampagnen der Industrie
- Verteilung von Gratisproben in Krankenhäusern



In den 1970 Jahren tiefe Stillraten und kurze Stildauer

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

Eckpunkte der Werbebeschränkung

- 1981 internationaler Kodex über die Vermarktung von Muttermilchersatzpräparaten von WHO verabschiedet
- Mitgliedstaaten aufgefordert, Kodex in geeigneter Weise umzusetzen

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

Eckpunkte der Werbebeschränkung in der Schweiz

- 1982 Unterzeichnung eines freiwilligen Verhaltenskodex über die Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrung durch die Mehrheit der Säuglingsnahrungsmittelhersteller
- 2008 Aufnahme der Werbebeschränkungen der EU-Richtlinie in die schweizerische Gesetzgebung

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

Was sagt das Gesetz?

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Art. 41 Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrung

- ¹ Die Werbung für Säuglingsanfangsnahrung darf nur in wissenschaftlichen Publikationen und in solchen, die der Säuglingspflege gewidmet sind, erscheinen.

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

Was sagt das Gesetz?

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Art. 41 Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrung

- ¹ Die Werbung für Säuglingsanfangsnahrung darf nur in wissenschaftlichen Publikationen und in solchen, die der Säuglingspflege gewidmet sind, erscheinen.
- ² Sie darf nur wissenschaftliche und sachbezogene Informationen enthalten. Diese Information darf nicht implizieren oder suggerieren, dass Flaschennahrung der Muttermilch gleichwertig oder überlegen ist.

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

Was sagt das Gesetz?

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Art. 41 Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrung

- 1 Die Werbung für Säuglingsanfangsnahrung darf nur in wissenschaftlichen Publikationen und in solchen, die der Säuglingspflege gewidmet sind, erscheinen.
- 2 Sie darf nur wissenschaftliche und sachbezogene Informationen enthalten. Diese Information darf nicht implizieren oder suggerieren, dass Flaschennahrung der Muttermilch gleichwertig oder überlegen ist.
- 3 **Werbung, mit der die Konsumentinnen und Konsumenten direkt** zum Kauf von Säuglingsanfangsnahrung angeregt werden sollen, wie das Verteilen von Proben, Rabattmarken, Zugabeartikeln oder Lockartikeln, sowie andere Werbemittel, die diesem Ziel dienen, wie besondere Auslagen, Sonderangebote oder Koppelungsgeschäfte, sind **verboten**. Dieses Verbot gilt analog auch für die Fernkommunikation.

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

Was sagt das Gesetz?

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Art. 41 Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrung

- 1 Die Werbung für Säuglingsanfangsnahrung darf nur in wissenschaftlichen Publikationen und in solchen, die der Säuglingspflege gewidmet sind, erscheinen.
- 2 Sie darf nur wissenschaftliche und sachbezogene Informationen enthalten. Diese Information darf nicht implizieren oder suggerieren, dass Flaschennahrung der Muttermilch gleichwertig oder überlegen ist.
- 3 **Werbung, mit der die Konsumentinnen und Konsumenten direkt** zum Kauf von Säuglingsanfangsnahrung angeregt werden sollen, wie das Verteilen von Proben, Rabattmarken, Zugabeartikeln oder Lockartikeln, sowie andere Werbemittel, die diesem Ziel dienen, wie besondere Auslagen, Sonderangebote oder Koppelungsgeschäfte, sind **verboten**. Dieses Verbot gilt analog auch für die Fernkommunikation.
- 4 Das Verteilen kostenloser oder verbilligter Erzeugnisse, Proben oder **anderer Werbegeschenke** an die Bevölkerung, insbesondere an schwangere Frauen, Mütter und deren Familienmitglieder, sei es direkt oder indirekt über Institutionen des Gesundheitswesens oder Beratungsstellen, ist verboten.

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

Diskrepanz Gesetz – WHO Kodex

- WHO fordert ein Werbeverbot für **alle** Muttermilchersatzpräparate.
- Im schweizerischen Gesetz untersteht nur die **Säuglings-anfangsnahrung** diesem Verbot, nicht aber die **Folgenahrung**.

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

Weitere gesetzliche Vorgaben

Verordnung des EDI über Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf (VLBE)

[Art. 14](#) Kennzeichnung

6 Die Kennzeichnung muss gewährleisten, dass **Folgenahrungen eindeutig von Säuglingsanfangsnahrungen unterschieden werden können** und jede Verwechslungsgefahr ausgeschlossen ist, insbesondere durch Text, Bilder und verwendete Farben.

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt? Eindeutige Unterscheidbarkeit von Anfangs- und Folgenahrung?



Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

(Zulässige) Werbung für Folgenahrung wirbt immer auch (unzulässig) für Anfangsnahrung:

Das Strahlen? Von Mama. Die Neugier? Von Papa.

Familiär bedingtes Allergierisiko?

Muttersmilch ist die optimale Ernährung für allergiegefährdete Babys. BEBA[®] OPTIPRO HA Folgemilch wurde nach diesem einzigartigen Vorbild entwickelt.

- OPTIPRO HA = einzigartige, hypoallergene Proteinqualität in entwicklungsgeeigneter Menge
- Mit Vitamin A*, C* und D*, welche zur normalen Funktion des Immunsystems beitragen
- Resultat aus über 50 Jahren Schweizer Muttermilchforschung

Mehr Infos unter: www.nestlebaby.ch/brand/nestle-beba
 BEBA[®] OPTIPRO HA Folgemilch rund um die Uhr unter www.nestle-shop.ch bestellen

Nestlé
BEBA
Folgemilch

APTAMIL
Nr. 1
in der Schweiz
en Suisse

FÜR JEDE SITUATION EINE LÖSUNG

Wenn Ihr Kind nach dem Stillen eine HA-Milch benötigt, vertrauen Sie auf Aptamil und unsere 40 Jahre Muttermilchforschung.

Aptamil Proexpert HA 2 enthält:

- Hydrolysiertes Eiweiss
- Unsere patentierte GOS/FOS-Mischung²
- LCPs³

Machen Sie den **Allergierisikotest** auf aptaclub.ch/de/tools

So finden Sie uns:

Aptaclub 0800 55 06 09
gratis / gratuit
www.aptaclub.ch
info@aptaclub.ch

Aptamil
Heute für morgen.

Wichtiger Hinweis: Stillen ist ideal für Ihr Kind. Die WHO empfiehlt ausschliessliches Stillen während den ersten 6 Monaten. Informieren Sie sich beim Fachpersonal des Gesundheitswesens, falls Ihr Kind eine Zusatznahrung benötigt oder wenn Sie nicht stillen.

Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?

(Zulässige) Werbung für Folgenahrung wirbt immer auch (unzulässig) für Anfangsnahrung:



Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung

Umfassende politische Aspekte rund um die Ernährung von Säuglingen

- Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?
- **Motion: Werbeverbot soll für alle Säuglingsmilch gelten**
- Antwort des Bundesrats auf die Motion Werbeverbot für alle Säuglingsmilch
- Aktuelle Lage – was ist geschehen. Hat sich etwas verändert? Was macht die Stiftung Stillförderung Schweiz?
- Weitere politische Vorstösse
- Ausblick

Motion: Werbeverbot soll für alle Säuglingsmilch gelten

Eingabe der [Motion 17.3661](#) in der Herbstsession 2017
durch Nationalrätin Yvonne Feri

«Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, "Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen", auf Folgenahrungen bis zum Alter von zwölf Monaten auszudehnen.»

Motion: Werbeverbot soll für alle Säuglingsmilch gelten

Eingabe der [Motion 17.3661](#) in der Herbstsession 2017

«Nahrungsprodukte für Säuglinge über sechs Monate werden oft in fast identischer Verpackung angeboten wie Produkte für Säuglinge unter sechs Monaten. Faktisch wird damit das geltende Werbeverbot für Säuglingsanfangsnahrung umgangen. Die Motion will dies unterbinden und fordert, dass das Werbeverbot für alle Muttermilchersatzprodukte für Säuglinge bis zu einem Alter von 12 Monaten gelten soll.»

[\(Medienmitteilung dazu von Stillförderung Schweiz\)](#)

Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung

Umfassende politische Aspekte rund um die Ernährung von Säuglingen

- Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?
- Motion: Werbeverbot soll für alle Säuglingsmilch gelten
- **Antwort des Bundesrats auf die Motion Werbeverbot für alle Säuglingsmilch**
- Aktuelle Lage – was ist geschehen. Hat sich etwas verändert? Was macht die Stiftung Stillförderung Schweiz?
- Weitere politische Vorstösse
- Ausblick

Antwort des Bundesrats auf die Motion Werbeverbot für alle Säuglingsmilch

Antwort des Bundesrates vom 1. Dezember 2017 zu Motion Feri

«Stillen ist die natürlichste und gesündeste Ernährung für ein Kind. Der Bund rät deshalb, ausgehend von der Empfehlung der WHO und der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie, Säuglinge während der ersten vier bis sechs Monate, soweit möglich und mit der persönlichen Entscheidung vereinbar, ausschliesslich zu stillen.»

Antwort des Bundesrats auf die Motion Werbeverbot für alle Säuglingsmilch

Antwort des Bundesrates vom 1. Dezember 2017 zu Motion Feri

«Nach der Verordnung über Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf (SR 817.022.104) muss sich, analog zum EU-Recht, Folgenahrung in der Kennzeichnung und Werbung deutlich von Säuglingsanfangsnahrung unterscheiden.

Dies soll eine Verwechslung sowie das indirekte Bewerben von Säuglingsanfangsnahrung, was sowohl in der Schweiz wie auch in der EU verboten ist, über die Folgenahrung ausschliessen.»

Antwort des Bundesrats auf die Motion Werbeverbot für alle Säuglingsmilch

Antwort des Bundesrates vom 1. Dezember 2017 zu Motion Feri

«Die Umsetzung der vorgenannten Vorgaben ist aktuell in der Schweiz jedoch noch nicht optimal.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird daher die Hersteller für eine striktere Beachtung dieser Vorgaben sensibilisieren und die Kantone zu einem konsequenteren Vollzug auffordern.

Erst wenn dieses Vorgehen die Situation nicht verbessert, würde eine Werbebeschränkung für Folgenahrung ins Auge gefasst werden.»

Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung

Umfassende politische Aspekte rund um die Ernährung von Säuglingen

- Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?
- Motion: Werbeverbot soll für alle Säuglingsmilch gelten
- Antwort des Bundesrats auf die Motion Werbeverbot für alle Säuglingsmilch
- **Aktuelle Lage – was ist geschehen. Hat sich etwas verändert? Was macht die Stiftung Stillförderung Schweiz?**
- Weitere politische Vorstösse
- Ausblick

Aktuelle Lage – was ist geschehen. Hat sich etwas verändert?

- Die Unterscheidbarkeit der Verpackungen wurde nicht verbessert.
- Bald zwei Jahre nach Eingabe der Motion konnten keine Veränderungen festgestellt werden.

Was macht die Stiftung Stillförderung Schweiz?

- Intervenieren beim BLV, bei den zuständigen Kantonschemikern und bei der Säuglingsnahrungsmittelindustrie
- Einreichen einer Stellungnahme zur Vernehmlassung der geplanten Änderung der Verordnung über Säuglingsnahrungsmittel
- Den Text dieser Stellungnahme den im Codex Panel vertretenen Organisationen zur Verfügung stellen mit Bitte um Einreichen einer eigenen Stellungnahme

Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung

Umfassende politische Aspekte rund um die Ernährung von Säuglingen

- Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?
- Motion: Werbeverbot soll für alle Säuglingsmilch gelten
- Antwort Bundesrat
- Aktuelle Lage – was ist geschehen. Hat sich etwas verändert? Was macht die Stiftung Stillförderung Schweiz?
- **Weitere politische Vorstösse**
- Ausblick

Weitere politische Vorstösse

Eingabe der [Motion 18.4061](#) in der Herbstsession 2018
durch Nationalrätin Maya Graf

«Der Bundesrat wird mit der beauftragt, die Erwerbsersatzordnung dahingehend anzupassen, dass die heute durch den Arbeitgeber/Arbeitgeberin bezahlten Stillpausen neu durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden.»

Weitere politische Vorstösse

Motion Maya Graf: Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung EO finanziert werden

Situation heute:

- Bezahlte Stillzeit geht vollständig zu Lasten des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin
- Nebst organisatorischen Herausforderungen daher auch finanzielle Belastung

Weitere politische Vorstösse

Motion Maya Graf: Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung EO finanziert werden

- Bei kleinen und mittleren Betrieben bei einer Übernahme der Kosten durch die EO eine positivere Einstellung der Arbeitgebenden zu den bezahlten Stillpausen zu erwarten

Weitere politische Vorstösse

Motion Maya Graf: Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung EO finanziert werden

Antwort des Bundesrates vom 30.11.2018 auf die Motion Maya Graf

«Der Nutzen von Stillen und dessen Förderung sind anerkannt. Stillen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes. Aus diesem Grund wird den erwerbstätigen Müttern nach dem Mutterschaftsurlaub das Stillen am Arbeitsplatz ermöglicht.»

Weitere politische Vorstösse

Motion Maya Graf: Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung EO finanziert werden

Antwort des Bundesrates vom 30.11.2018 auf die Motion Maya Graf

«Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die heutige Kostentragung für Stillzeiten im Rahmen des arbeitsrechtlichen Sonderschutzes und der generellen Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden für ihre Angestellten liegt und nicht zu den Aufgaben der Erwerbsersatzordnung (EO) gehört, welche den entgangenen Verdienst bei längeren Ausfällen wegen Dienstleistung oder Mutterschaft kompensiert.»

Weitere politische Vorstösse

Motion Maya Graf: Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung EO finanziert werden

Antwort des Bundesrates vom 30.11.2018 auf die Motion Maya Graf

«Eine Erwerbsersatzregelung würde zu Kostenfolgen für die EO von jährlich rund 60 Millionen Franken führen.

Diese Kostenschätzung basiert auf der Statistik des EO-Registers 2017 (Mütter mit Mutterschaftsentschädigung) unter Berücksichtigung der reduzierten Erwerbsquote von Müttern nach der Geburt.

Aufgrund der kurzen Arbeitsunterbrüche für das Stillen wäre die Durchführung der EO zudem nur unter absolut unverhältnismässigem Aufwand in der Lage, die Anspruchsberechtigung zu überprüfen.»

Weitere politische Vorstösse

Eingabe [Interpellation 19.3674](#) in der Sommersession 2019

durch Nationalrätin Yvonne Feri

Gefahren beim direkten Tausch von Frauenmilch

- Spitäler in der Deutschschweiz verfügen über Frauenmilchbanken, deren Spendermilch ausschliesslich für Frühgeborene in den entsprechenden Spitälern zur Verfügung steht (in der französischen und italienischen Schweiz gibt es keine Frauenmilchbanken).
- Parallel dazu gibt's immer häufiger den direkten Tausch von Frauenmilch, der über informelle Online-Milchtauschplattformen organisiert ist.

Weitere politische Vorstösse

Interpellation Yvonne Feri: Gefahren beim direkten Tausch von Frauenmilch

- Diese inoffiziell mehrheitlich direkt von Mutter zu Mutter weitergegebene Frauenmilch ist im Gegensatz zu derjenigen in Frauenmilchbanken der Spitäler nicht pasteurisiert und auch nicht auf Krankheiten, Bakterien oder Viren getestet.
- Diese können jedoch, analog der Übertragung durch Blutprodukte, auf den Säugling übertragen werden.

Weitere politische Vorstösse

Interpellation Yvonne Feri: Gefahren beim direkten Tausch von Frauenmilch

- Auf Online-Plattformen für die gemeinsame Nutzung und den Verkauf von Milch finden sich unterschiedliche Informationen, keine Qualitätskontrollen und ein Mangel an Haftung.
- Benutzerinnen und ihre Kinder übernehmen sämtliche Risiken beim Austausch von nicht pasteurisierter Frauenmilch.

Weitere politische Vorstösse

Interpellation Yvonne Feri: Gefahren beim direkten Tausch von Frauenmilch

- Die Vorteile des Stillens gelten auch für Spendermilch - jedoch mit dem potentiellen Risiko einer Krankheitsübertragung oder einer unsachgemässen Lagerung.
- Befragte Mütter beurteilten die Vorteile des Milchaustausches höher als die Risiken und bevorzugten fremde Frauenmilch gegenüber Muttermilchersatzprodukten.

Weitere politische Vorstösse

Interpellation Yvonne Feri: Gefahren beim direkten Tausch von Frauenmilch

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Haltung hat der Bundesrat im allgemeinen zu Frauenmilchbanken?
2. Wie können die Risiken des direkten Frauenmilchtauschs vermindert werden?
3. Braucht es Vorgaben oder gesetzliche Grundlagen für den geschilderten Frauenmilchtausch?
4. Wie können die Mütter und Väter über die Risiken und Gefahren bei "Frauenmilchtausch" für das Baby aufgeklärt werden?
5. Wie können die Säuglinge geschützt werden?

Weitere politische Vorstösse

Interpellation Yvonne Feri: Gefahren beim direkten Tausch von Frauenmilch

Antwort Bundesrat eingetroffen

Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung

Umfassende politische Aspekte rund um die Ernährung von Säuglingen

- Ausgangslage – warum braucht es die Werbebeschränkung überhaupt?
- Motion: Werbeverbot soll für alle Säuglingsmilch gelten
- Antwort Bundesrat
- Aktuelle Lage – was ist geschehen. Hat sich etwas verändert? Was macht die Stiftung Stillförderung Schweiz?
- Weitere politische Vorstösse
- **Ausblick**

Ausblick

Stillförderung braucht viele Ansätze:

- Gesellschaftliche Akzeptanz des Stillens steigern
- Standards evidenzbasierter Stillförderung und -beratung implementieren
- Lehrinhalte zum Thema Stillen in der Aus- und Weiterbildung von Ärzt*innen und Gesundheitsfachberufen verankern
- Durch Vernetzung aller Akteur*innen vor Ort einen niedrighschwelligen Zugang zu evidenzbasierter Stillberatung und -unterstützung ermöglichen
- Vereinbarkeit von Stillen und Beruf fördern
- Systematisches Stillmonitoring etablieren
- Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten prüfen und WHO-Vorgaben in nationale Gesetze aufnehmen

Ausblick

Stillförderung braucht viele Ansätze:

- Politik
- Gesellschaft
- Verwaltung
- Arbeitgeber
- Und natürlich FACHPERSONEN

Besten Dank für die Aufmerksamkeit!



www.stillfoerderung.ch

Stillkongress 14. September 2019, Olten

Yvonne Feri